

Quereinstieg in die Allgemeinmedizin

Weiterbildung in 24 Monaten / Keine Änderung an den Inhalten / Der Kursus „psychosomatische Grundversorgung“ gehört zum Curriculum



Die Richtlinie zur Anerkennung gleichwertiger Weiterbildungen ermöglicht einen klar geregelten Quereinstieg in die Allgemeinmedizin.

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) hat in ihrer Sitzung am 27. November eine Richtlinie zur Anerkennung gleichwertiger Weiterbildungen und damit den sogenannten Quereinstieg in die Allgemeinmedizin mit sofortiger Wirkung beschlossen. Nun können Fachärztinnen und Fachärzte mit Anerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung nach einer mindestens zweijährigen zusätzlichen Weiterbildung bei einem ermächtigten Allgemeinmediziner den Facharzt für Allgemeinmedizin erwerben. Damit wird dem Wunsch vieler Fachärzte entsprochen, die in die Allgemeinmedizin wechseln wollen, aber bislang vor einer weiteren, langen Weiterbildungszeit zurückschreckten.

Lange Zeit hat die ÄKN gezögert, einen derart grundsätzlichen Beschluss zu fassen. Man setzte vielmehr stets auf die

individuelle Prüfung der vorgelegten Weiterbildungsabschnitte, um dann zu einer sinnvollen Ergänzung zu raten. Das war ein durchaus effektives Vorgehen. Der Vorteil einer solch individuellen Prüfung bringt aber den Nachteil mit sich, einer generellen Lösung im Weg zu stehen. Das wiederum führte zu Unsicherheiten bei den potenziellen Antragstellern. Das Ergebnis war eine Abwanderung niedersächsischer Kolleginnen und Kollegen in benachbarte Landesärztekammern, die den Quereinstieg bereits ermöglichen.

Voraussetzungen für die Prüfungszulassung

Für Niedersachsen galt es nun, den Spagat aus einer anspruchsvollen Weiterbildung einerseits und einer sachgerechten pragmatischen Lösung andererseits möglichst ele-

Foto: Thomas Reimer / stock.adobe.com

gant zu bewerkstelligen. Nach langen, konstruktiven Debatten in den Gremien der ÄKN, vor allem mit dem Weiterbildungsausschuss sowie mit dem Hausärzterverband und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin einigte man sich auf folgende Voraussetzungen für die Prüfungszulassung zur Fachärztin / zum Facharzt für Allgemeinmedizin:

- FÄ/FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (was sich nach § 2 Absatz 4 der Weiterbildungsordnung der ÄKN richtet)
- 24 Monate Weiterbildung in der Allgemeinmedizin bei einem zur Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin ermächtigten Facharzt für Allgemeinmedizin
- Absolvierung des Kurses „psychosomatische Grundversorgung“

Nicht gefordert, aber aus inhaltlichen Gründen sehr zu empfehlen, ist die Teilnahme am KANN – dem Kompetenzzentrum zur Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin Niedersachsen oder an den entsprechenden Angeboten zum Beispiel in angrenzenden Landesärztekammerbereichen. Hier können die Kolleginnen und Kollegen, die sich in Weiterbildung befinden, ihnen eventuell noch fehlende, nach der Weiterbildungsordnung aber geforderte Inhalte in Seminar- und Kursform erwerben.

Abschließend sei noch klargestellt, dass sich diese Richtlinie nur auf die in der Weiterbildungsordnung (WBO) geforderten Mindestweiterbildungszeiten bezieht. Die Inhalte –

also die in der WBO festgelegten Fähigkeiten und Fertigkeiten – werden von der Neuregelung nicht berührt und müssen weiterhin in Zeugnissen vollständig belegt werden. Dafür Sorge zu tragen, ist auch Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte, die eine Facharztanerkennung in Allgemeinmedizin anstreben.

Interessenten für den Quereinstieg

Es wird sicher auch Kritik an dem Beschluss geben. Nach den bisherigen Erkenntnissen waren die Kandidaten für den Quereinstieg bereits vielfach längere Zeit nach Erwerb der Facharztanerkennung in dem erlernten Gebiet tätig, konnten also noch zusätzliche Erfahrungen sammeln. Bisher haben sich praktisch nur Internisten unmittelbar nach ihrer Facharztprüfung für die Fortsetzung der Weiterbildung mit dem Ziel entschieden, Allgemeinmediziner zu werden.

Die ersten Rückmeldungen lassen erwarten, dass die neue Regelung angenommen werden wird. Der Weiterbildungsausschuss und insbesondere die fünf dort vertretenen Allgemeinärztinnen und -ärzte sind optimistisch, dass mit der Ermöglichung des Quereinstiegs etwas gegen den Hausärztemangel getan wird und gleichzeitig die erforderliche Qualität gesichert bleibt.

Prof. Dr. med. Thomas Lichte
Dr. med. Jörg Weißmann
Mitglieder im ÄKN-Ausschuss
für Ärztliche Weiterbildung

Anzeige

Praxisplanung + Einrichtung
Medizinprodukte
Medizintechnik
Ultraschall + Röntgen
EDV-Lösungen
Full-Service

Co-med Fachhändler

Com²Med
PARTNER FÜR MEDIZIN + TECHNIK
www.com2med.de